



Ein pastoraler Brief von den Bischöfinnen an die Menschen in der Evangelisch-methodistischen Kirche

7. Mai 2018

Liebe Schwestern und Brüder in der Evangelisch-methodistischen Kirche,

Gnade sei mit euch und Frieden!

Wir als Bischöfinnen im aktiven Dienst und im Ruhestand der Evangelisch-methodistischen Kirche antworten mit diesem Brief auf die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung der Evangelisch-methodistischen Kirche. Diese Änderungen wurden von der Generalkonferenz 2016 angenommen und danach an alle Jährlichen Konferenzen weitergeleitet.

Es schmerzt uns sehr, dass zwei von diesen Änderungsvorschlägen nicht die nötige 2/3 Mehrheit der gesamten Stimmen aus allen Jährlichen Konferenzen weltweit in der Evangelisch-methodistischen Kirche bekamen. Beide Vorschläge stehen in Beziehung zu den Rechten von Mädchen, Frauen und anderer Gruppen, die im Hinblick auf den vollen Zugang zu einem erfüllten Leben besonders verletzlich sind.

Der erste Änderungsantrag ergänzte die Verfassung durch die Aussage, dass sowohl Männer als auch Frauen zum Bild Gottes geschaffen sind und dass wir Diskriminierung von Frauen und Mädchen aufdecken und beseitigen wollen. Der Antrag erhielt 66.5 % Zustimmung und verfehlte die 2/3 Mehrheit um 0,2 %, das sind weniger als 100 fehlende Ja-Stimmen.

Der 2. Änderungsantrag ergänzte die Verfassung folgendermaßen: „Keine Konferenz oder organisatorische Einheit der Kirche darf so aufgebaut sein, dass eine Einzelperson oder eine Gruppe aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, nationalen Herkunft, Befähigung oder wirtschaftlichen Stellung ausgeschlossen wird, noch soll einem Mitglied Zugang und gleichberechtigte Stellung in kirchlichem Leben, Gottesdienst und der Leitung der Kirche aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Befähigung, Alter, Familienstand oder wirtschaftlicher Verhältnisse verweigert werden.“ Der Wortlaut dieser zwei Verfassungsänderungen ist unten nachzulesen.

Wie Rahel um ihre Kinder weint, so weinen wir als leitende Bischöfinnen um unsere Kirche.

Wir weinen wegen des physischen, mentalen, emotionalen und geistlichen Schadens, der durch diese Abstimmung Frauen und Mädchen zugefügt wurde. Wir weinen um diejenigen, denen es verwehrt bleibt, ihre Gaben einzusetzen, um die Welt zu verändern. Wir weinen auch um diejenigen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer nationalen Herkunft, ihrer Befähigung, ihres Alters, ihres Familienstandes oder ihrer wirtschaftlichen Bedingungen in der Kirche Aus- und Abgrenzungen zu erleben.

Wir sehen euch. Wir weinen mit euch. Wir möchten, dass euch Heilung widerfährt. Wir arbeiten dafür, dass unsere Kirche geheilt wird. Wir streben eine Kirche an, die jede Person als Gottes geliebtes Kind ehrt, das nach dem Bild des Schöpfers gemacht wurde.

Die Frauen des Bischofsrats erkennen an, dass wir als Leitungspersonen viel Arbeit zu leisten haben, um innerhalb der Evangelisch-methodistischen Kirche Inklusion zu fördern. Wir beklagen die Abwertung und Diskriminierung vieler Menschengruppen in dieser Welt und erneuern zugleich unsere Verpflichtung, als evangelisch-methodistische Bischöfinnen dafür zu sorgen, dass allen Menschen Respekt, Mitgefühl und Gnade entgegengebracht wird und dass allen Zugänge zu leitenden Aufgaben eröffnet werden.

Wir versprechen, dass wir selbst gesunde Beziehungen vorleben und wir werden nachforschen, woran es lag, dass diese Verfassungsänderungen nicht angenommen wurden und wodurch wir eine Welt fördern können, in der alle Menschen in Sicherheit, Gerechtigkeit und Liebe leben können.

Alle Bischöfinnen haben diesen Brief unterzeichnet und der ganze Bischofsrat hat diesen Brief einstimmig bestätigt. Wir laden ein, sich uns anzuschließen auf dem Weg, Gottes Frieden in alle Ecken der Evangelisch-methodistischen Kirche und unserer Welt zu bringen.

Im Namen der Bischöfinnen der Evangelisch-methodistischen Kirche



Bischöfin Rosemarie Wenner

Vorgeschlagene Verfassungsänderung I:

Am 16. Mai 2016 ist bei einer Sitzung der Generalkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Portland, Oregon die folgende Verfassungsänderung angenommen worden. Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 746, Nein-Stimmen: 56 (Protokoll Pkt. 121, DCA = Daily Christian Advocate Seite 2106). Sie wird hiermit den Jährlichen Konferenzen zur Abstimmung vorgelegt.

In der VLO 2012, Abteilung 1, wird ein neuer Artikel zwischen den gegenwärtigen Artikeln 5 und 6 eingefügt:

Wie die Heilige Schrift offenbart, sind Männer und Frauen nach dem Ebenbild Gottes geschaffen. Deshalb sind Männer und Frauen in Gottes Augen gleichwertig. Die Evangelisch-methodistische Kirche betrachtet es als in Widerspruch zur Heiligen Schrift und logischem Denken, von Gott als männlich oder weiblich zu sprechen, denn

Mann-Sein und Frau-Sein sind Eigenschaften menschlicher Körper und Kulturen aber keine Eigenschaften des Göttlichen. Die Evangelisch-methodistische Kirche weiß um die lange Geschichte der Diskriminierung von Frauen und Mädchen. Die Evangelisch-methodistische Kirche soll der Diskriminierung von Frauen und Mädchen widerstehen und sich dafür einsetzen, dass sie beseitigt wird, und das in jedem Aspekt ihres Lebens und auch in der weiteren Gesellschaft, ganz gleich ob sie von Organisationen oder Einzelpersonen verübt wird. Die Evangelisch-methodistische Kirche soll mit anderen zusammenarbeiten und sich Problemen widmen, die Gleichheit und Wohlergehen von Frauen und Mädchen gefährden.

Wenn so beschlossen und vom Bischofsrat bestätigt, wird dieser Text ein neuer Art. 6, und die gegenwärtigen Art. 6-61 werden neu nummeriert 7-62.

Vorgeschlagene Verfassungsänderung II:

Am 20. Mai 2016 ist bei einer Sitzung der Generalkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Portland, Oregon die folgende Verfassungsänderung angenommen worden. Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 509, Nein-Stimmen: 242 (Protokoll Pkt. 429, DCA Seite 2212). Sie wird hiermit den Jährlichen Konferenzen zur Abstimmung vorgelegt.

Verändere Art. 4 der VLO 2012 durch Streichung und Zusatz wie folgt:

Nach „Alle Menschen sind“ streiche „ohne Unterschied“ nach „Rasse, Hautfarbe, nationalen Herkunft“ streiche „Stellung“ füge ein „Befähigung“. Am Ende des Absatzes füge hinzu „noch soll einem Mitglied Zugang und gleichberechtigte Stellung in kirchlichem Leben, Gottesdienst und der Leitung der Kirche aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Befähigung, Alter, Familienstand oder wirtschaftlicher Verhältnisse verweigert werden“.

Wenn so beschlossen und vom Bischofsrat bestätigt, lautet Art. 4:

Die Evangelisch-methodistische Kirche ist ein Teil der allgemeinen Kirche, die in Christus ein Leib ist. Die Evangelisch-methodistische Kirche erkennt an, dass alle Menschen vor Gott eine unantastbare Würde haben. Alle Menschen sind eingeladen, am kirchlichen Leben teilzunehmen, die Sakramente zu empfangen und sich auf Grund der Taufe als Kirchenangehörige und auf das Bekenntnis ihres christlichen Glaubens hin als Kirchenglieder aufnehmen zu lassen. Keine Konferenz oder organisatorische Einheit der Kirche darf so aufgebaut sein, dass eine Einzelperson oder eine Gruppe aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, nationalen Herkunft, Befähigung oder wirtschaftlichen Stellung ausgeschlossen wird, noch soll einem Mitglied Zugang und gleichberechtigte Stellung in kirchlichem Leben, Gottesdienst und der Leitung der Kirche aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, nationaler Herkunft, Befähigung, Alter, Familienstand oder wirtschaftlicher Verhältnisse verweigert werden.